

# RS Vwgh 2007/3/20 2006/03/0178

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.03.2007

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

20/13 Sonstiges allgemeines Privatrecht

## Norm

EisbEG 1954 §17;

EisbEG 1954 §2 Abs1;

VwGG §28 Abs1 Z4;

VwGG §28 Abs1 Z5;

VwGG §33 Abs1;

VwGG §34 Abs2;

## Rechtssatz

Aus dem in den Beschwerdegründen enthaltenen Vorbringen, wonach sich die Beschwerdeführer dadurch "verletzt" erachten, dass ihnen das Grundstück nicht abgelöst werde, kann die Behauptung der Verletzung eines subjektiv-öffentlichen Rechtes, welches vor dem Verwaltungsgerichtshof geltend gemacht werden könnte - wie insbesondere des Rechtes darauf, dass die Enteignung nicht über das zur Herstellung und zum Betrieb der Eisenbahn notwendige Ausmaß hinausgeht - nicht abgeleitet werden.

## Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2006030178.X02

## Im RIS seit

13.06.2007

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>